

Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51 (2001) Nr. 4: "Überlieferungsbildung und Bewertung"

Warum widmet eine historische Fachzeitschrift eine ganze Ausgabe den Themen Überlieferungsbildung und Bewertung, die zu den klassischen Disziplinen der Archivarinnen und Archivare gehören? Andreas Kellerhals-Maeder nennt in der Einleitung einen wichtigen Grund. Ziel des Themenheftes sei die Anregung einer öffentlichen Diskussion, die über den engen Kreis der "archival community" hinausgeht, und die z.B. die schriftgutproduzierenden Stellen und die potentiellen Benutzerinnen und Benutzer einbezieht. Eine solche Auseinandersetzung kann nicht nur dazu beitragen, die Qualität archivischer Bewertungsentscheide sicherzustellen und die Bildung der Archivbestände als nachvollziehbaren Prozess zu gestalten, sondern sie ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass eine Tätigkeit, deren Komplexität und Bedeutung außerhalb der Archive kaum erkannt wird, in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangen kann.

Mit Beiträgen amerikanischer, deutscher, französischer und schweizerischer Autorinnen und Autoren zeigt das Themenheft darüber hinaus nationale Traditionen und Besonderheiten der Bewertungsarbeit auf und ermöglicht damit interessante und inspirierende Einblicke in die Theorie und Praxis des Archivwesens verschiedener Länder.

Frank Boles und Mark Green wenden sich in ihrem Artikel gegen eine einheitliche nationale "Planwirtschaft" bei der Bestandsbildung in Archiven. Die Autoren geben einen Überblick über die Geschichte US-amerikanischer Bewertungsmethoden, die sich durch eine Vielfalt der Auswahlkriterien und die Akzeptanz unterschiedlicher Traditionslinien, die je nach dem angestrebten Ziel mehr den Evidenz- oder mehr den Informationswert von Schriftgut in den Mittelpunkt stellen, auszeichnen. In letzter Zeit wird die Koexistenz verschiedener Ansätze zugunsten der Bewertung nach Evidenz in Frage gestellt. Boles und Green zeigen die Grenzen dieser Methode auf, die z.B. nicht davor schützt, dass bestimmte Ereignisse, Bevölkerungsgruppen usw. schlecht dokumentierbar bleiben, so etwa ethnische Minderheiten in den USA. Den Nutzern der Archive gehe es ohnehin in erster Linie um Inhalte und Informationen, nicht um Entstehungszusammenhänge von Akten oder deren Evidenzwert. Boles und Green plädieren für eine Pluralität der Archive, deren Methoden sich an ihrem

speziellen Auftrag und ihrem Selbstverständnis im Rahmen einer ebenfalls pluralistischen Gesellschaft orientieren können und sollen.

Angelika Menne-Haritz stellt in ihrem Beitrag den Prozess der Umwidmung von Schriftgut zu Archivgut mit dem "Gütesiegel archivwissenschaftlicher Auswahl und Aufbereitung" dar. Bewertung wird als eine Folge von Entscheidungen beschrieben, die in drei Schritten zum Aufbau der Bestände führt. Im ersten Schritt wird die Evidenz der Strukturen und der Arbeitsweise der schriftgutproduzierenden Einheit, für die das Archiv zuständig ist, abgesichert. Dabei werden vor allem Akten erfasst, die typische oder besondere Geschäftsabläufe demonstrieren, und die für das Verständnis der inneren Zusammenhänge der Organisation unverzichtbar sind. In einem zweiten Schritt wird dieser Kernbestand um das Schriftgut ergänzt, das inhaltliche Fragestellungen, die spezielle Benutzergruppen interessieren, beantworten kann. In einem dritten und letzten Schritt wird Schriftgut gesichert, das historisch bedeutungsvolle Ereignisse dokumentiert. Diese "neutrale" Bildung der Bestände entlastet nach Menne-Haritz die Archivarinnen und Archivare von der Aufgabe, die Verantwortung für das Bild ihrer Zeit in der Zukunft übernehmen zu müssen. Stattdessen machen die Archive das Serviceangebot an die Gesellschaft, zwischen dem Erinnern und dem Vergessen der eigenen Vergangenheit jederzeit wählen zu können, da deren Erhaltung gesichert ist.

Rosine Cleyet-Michaud gibt einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung französischer Bewertungstheorien und benennt Tendenzen in anderen Ländern. Während britische Archivare glauben, dass die Bewertung weder von den Archivaren, noch von den Historikern geleistet werden kann, sondern nur von den Schriftgutproduzenten selbst, möchten nordamerikanische und australische Theoretiker die Bewertung als zentrale Aufgabe der Archive verankern und betrachten die Archivkräfte als die einzigen Spezialisten, die in Bewertungsfragen entscheiden können. Ebenfalls von amerikanischen Autoren beeinflusst ist eine weitere Gruppe, die eine enge Zusammenarbeit der Archive mit anderen Spezialisten fordert. Französische Archive nähern sich zur Zeit der amerikanischen Position an. Anhand konkreter Beispiele macht die Autorin die Möglichkeiten und Grenzen klassischer Auswahlkriterien deutlich. Die exemplarische Auswahl von Akten aus dem Schulbereich zeigt, dass bei diesem Verfahren mehrere Methoden kombiniert werden sollten. Die Bewertung

von Patientenakten wirft für den Archivar Probleme auf, weil ihr Inhalt für den medizinischen Laien schwer verständlich ist.

Simone Chiquet zeigt an einem aktuellen Beispiel, wie unterschiedlich ein und dasselbe Schriftgut bewertet werden kann. Unterlagen der Gläubigerkontrolle der schweizerischen Verrechnungsstelle (SVSt) wurden zu Beginn der 90er Jahre als kassabel eingestuft, während sich später herausstellte, dass dieses Schriftgut eine der zentralen Aufgaben dokumentierte, die die Schweiz nach 1945 bewältigen musste, nämlich die Identifizierung deutscher Vermögenswerte in der Schweiz abzuwickeln. Die unterschiedliche Bewertung der Unterlagen hängt damit zusammen, dass erst historisch-wissenschaftliche Untersuchungen den tatsächlichen Stellenwert der SVSt während der 40er und 50er Jahre deutlich machten. Dadurch wurde es auch möglich, inhaltliche Bezüge zwischen den Serienakten der Gläubigerkontrolle und anderen Unterlagen herzustellen. Die Autorin plädiert dafür, die Bewertungsarbeit - "angesichts der Komplexität gesellschaftlicher Normensetzungsprozesse" - nicht einseitig an den Entscheidungsstrukturen einerseits oder den Entscheidungsinhalten andererseits auszurichten, sondern den Evidenz- und den Informationswert von Unterlagen im Verhältnis zueinander immer wieder neu zu reflektieren. Außerdem macht Chiquets Beispiel deutlich, wie wichtig der Einbezug von anderen Fachleuten und deren Arbeitsergebnissen sein kann.

Gilbert Coutaz bietet einen Einblick in die konkrete Umsetzung archivischer Ziele in der alltäglichen Arbeit des Staatsarchivs im schweizerischen Kanton Waadt. Gemeinsam mit dem Staatsrat hat das Staatsarchiv die Rechte und Pflichten des Archivs einerseits und der schriftgutproduzierenden Stellen andererseits genau festgelegt. Z.B. sind in allen aktenbildenden Einheiten Schriftgutverwalter benannt worden, und es wurde ein umfassender Plan zur Archivierung elektronischer Daten erstellt. Coutaz fordert, grundsätzlich die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter stärker für den Archivierungsgedanken zu sensibilisieren. In einem Anhang sind verschiedene Richtlinien und Praktiken des Staatsarchivs aufgeführt.

In dem Beitrag von Robert Pictet geht es um die Praxis der Kommunalarchive im Kanton Waadt. Seit 1964 veranstaltet das Staatsarchiv regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter der kommunalen Archive und unterstützt deren Arbeit mit Veröffentlichungen zu praktischen Fragen. Vor einiger Zeit ist ein "Guide pratique" er-

schienen, der z.B. das Archivgesetz des Kantons enthält, Hinweise zur Lagerung von Schriftgut und zu den Anforderungen an Archivräume gibt, Aufbewahrungsfristen nennt und bibliographische Angaben macht.

Kurt Degeller schildert Probleme der Überlieferungsbildung im Bereich audiovisueller Medien. Eine systematische Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts findet bisher aus finanziellen Gründen in der Schweiz kaum statt. Das Problem der Langzeitaufbewahrung dieser Dokumente, deren Materialien chemischen Zersetzungsprozessen ausgesetzt sind, ist in den meisten Fällen ungelöst. Besondere Schwierigkeiten bei der Bewertung audiovisueller Medien entstehen durch den urheberrechtlichen Status eines Bestandes, die schwierige Unterscheidung von Unikat und Massenprodukt und die zum Teil widersprüchlichen Kriterien des künstlerischen Werts und der Aussagekraft als Zeitdokument. Der Autor resümiert, dass es bisher an der Einsicht fehle, dass auch Filme, Fotografien, Ton- und Videoaufnahmen zum Kulturgut gehören.

Jürg Hagmann beschäftigt sich mit den Archiven der Schweizer Banken und Versicherungen. Durch die Auseinandersetzungen um die nachrichtenlosen Vermögen hat die Archivierung in dieser Branche einen unerwarteten Bedeutungsschub erhalten. Das Bankmanagement hat erkannt, dass die Aufarbeitung der Bankarchive eine wichtige Grundlage für eine offene und selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit ist. Der Autor weist daraufhin, dass Bankarchive Merkmale aufweisen, die sie von anderen Wirtschaftsarchiven unterscheiden. Hervorzuheben sind besonders die durch das "Bankkundengeheimnis" geprägte Unternehmenskultur und die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Hagmann beschreibt einige Bewertungsmodelle und schildert abschließend ein Projekt bei dem Finanzinstitut UBS. Dort wurden kundenbezogene Unterlagen aus dem Bankgeschäft von geschäftspolitischen oder führungsrelevanten Unterlagen getrennt. Dann wurden Bewertungspläne entworfen und ein Aktenplan entwickelt, der die wesentlichen Funktionen des Unternehmens abbildet. Hagmann vermutet, dass sich zukünftig bei der Bewertung die prozessorientierte Sicht basierend auf dem Konzept des "Prozessgedächtnisses" durchsetzen wird. Ein striktes Provenienzprinzip habe wegen der Dynamik der Organisation sowie der Digitalisierungstendenz keine Chancen mehr.

In dem letzten Beitrag des Themenheftes zeigt Andreas Steigmeier einige Grundprobleme der Unternehmensarchive auf. Viele Unternehmen haben zwar Archive, aber

die Überlieferungsbildung geschieht zufällig und Bewertung findet kaum statt. Es fehlen praktikable Hilfsmittel zur Schulung der Archivverantwortlichen in der privaten Wirtschaft. Außerdem ist der erkennbare Nutzen der Archive den Unternehmen oft nicht deutlich. Nach Steigmeier ist es hier Aufgabe der Archivare und der Historiker deutlich zu machen, welchen Nutzen das Archiv im Rahmen des Wissensmanagements und zur Stärkung der Unternehmenskultur haben kann, und wie das Archivgut öffentlichkeits- und marketingwirksam genutzt werden kann.

Aus jeweils ganz unterschiedlicher Perspektive leisten alle neun Artikel interessante Beiträge zur Theorie und Praxis der Überlieferungsbildung und Bewertung. Die konkreten Beispiele aus dem Archivalltag veranschaulichen die Möglichkeiten und Grenzen einzelner Modelle. Insgesamt bietet die Publikation gute Anregungen für eine weiterführende fachübergreifende und internationale Diskussion über zukunftsweisende Konzepte der Bewertungsarbeit in Archiven.

Bärbel Thau (Bielefeld)

14. November 2002